



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

---

Jahrgang 38

Freitag, den 30. Januar 2026

Nummer 4

---

## INHALTSÜBERSICHT

		Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>		
20	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt .....	2
21	Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses .....	2
22	Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	3
23	Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Sinntal-Oberzell K 939 .....	9
 <b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>		
24	Ortsgerichtsschöffe/Ortsgerichtsschöffin gesucht Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bewerben .....	11
25	Strick- und Babbelnachmittag für Senioren im Kultur- und Begegnungszentrum ...	12
26	Faschingsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern .....	12
27	Öffnungszeiten des Bergwinkelhallenbades Schlüchtern an den Faschingstagen	12
28	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	12

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 20 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

**Mittwoch, den 04.02.2026, um 17:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

**Tagesordnung:**

1. Sachstand Wanderwege
2. Parksituation Innenstadt
3. Straßenbeleuchtung
4. Geburtstage Februar und März 2026
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.01.2026

gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

### 21 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 15. öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, den 05.02.2026 um 18:00 Uhr**

im Seminarraum „Vogelsberg“, Lotichiusstraße 38 (KUBE), Schlüchtern, ein.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Zuschuss Queere Jugendarbeit
2. Durchführung und Zuschuss Queer Pride Parade
3. Sonstiges

Schlüchtern, 22.01.2026

gez. Koch, Vorsitzender

**22 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 40. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

**nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 22.01.2026 in der Stadthalle  
Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern**

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

**Protokoll:**

**1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2026**

**1.1 Eröffnung der Sitzung**

**1.2 Feststellung der Tagesordnung**

**1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 40. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 15.01.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 2 vom 16.01.2026 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 1.21 wurde einstimmig zugestimmt.

**1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Projekte**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

**BLOCK A**

**1.5 Kanalsanierung in geschlossener Bauweise nach Eigenkontrollverordnung in  
den Stadtteilen Hutten und Gundhelm;  
hier: Auftragsvergabe**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.11.2025 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Baumaßnahme Neubau Hochbehälter Vollmerz mit notwendigen Zuwegungen einschl. Rückbau der Quellschächte Kinzigbergquelle und Vorbereitung der Anlage zur Faßabgabe; Ingenieurleistung Leistungsphasen 5 - 9 hier: Auftragsvergabe**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Anmietung von Büroflächen "Neues Obertor", Obertorstraße 39-41, 36381 Schlüchtern**

**Hier: Abschluss einer Kostentragungsvereinbarung für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläutert die Vorlage ausführlich und beantwortet die gestellten Fragen.

Anschließend wurde die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.12.2025 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausschreibung, Vergabe, Erwerb sowie die Stationierung, Unterhaltung und Kostenaufteilung von vier Tanklöschfahrzeugen Waldbrand TLF-3000 W (CCFM)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.12.2025 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Bestellung der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern hier: Bestellung von Ortsgerichtsschöffen**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.12.2025 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## BLOCK B

### **1.10 Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

### **1.11 Einbringung der Satzung zum Wirtschaftsplan des "Eigenbetriebs Stadtwerke" Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2026**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

### **1.12 Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – der Stadt Schlüchtern; hier: Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer entsprechend des geltenden Nivellierungshebesatzes des kommunalen Finanzausgleichs (KFA)**

Nach kurzer Erörterung wurde die Verwaltung fraktionsübergreifend gebeten, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anhand einer vergleichenden Modellrechnung die Auswirkungen des Nivellierungshebesatzes auf die Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie die abzuführende Kreis- und Schulumlage aufzuzeigen.

Über die Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.13 Übernahme Friedhofsverwaltungen Schlüchtern-Ahlersbach u. Schlüchtern-Hohenzell v. kirchl. in städt. Trägerschaft zum 01.01.2026 Friedhofssatzung f.d. unter städt. Trägerschaft stehenden Friedhofsverwaltungen u. Friedhofsgebührenordnungen f.d. Friedhöfe Schlüchtern-Ahlersbach, Schlüchtern-Hohenzell u. Schlüchtern-Herolz u. Schlüchtern-Vollmerz Richtlinie über die Zuerkennung u. Unterhaltung v. Ehrengräberstätten auf den unter städt. Trägerschaft stehenden Friedhöfen im Stadtgebiet von Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.11.2025 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.14 1. Änderung des Bebauungsplans "Ehemaliges Langer-Areal" in der Gemarkung Schlüchtern;  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.15 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“ in der Kernstadt;  
Abschließender Beschluss im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.16 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt;  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.17 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gerlingsberg" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Herolz im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.18 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Eckelsgrund" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Elm im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.19 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Berg" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Hütten im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.20 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bollerberg, Elkers, Wenneroth" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Wallroth im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2026 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## 1.21 Förderantrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Bürgermeister Möller, parteilos, erläutert die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach kurzer Aussprache wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.01.2026 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## 2. Verleihung des Stadtsiegels

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmten den vier vorliegenden Stadtsiegeln einstimmig zu.

## 3. Verschiedenes

- a) Nachfrage des Stadtverordneten Härter, FDP-Fraktion, betreffend der zeitlichen Terminierung der Haushaltsberatung
- b) Fraktionsübergreifend wurde sich darauf verständigt, dass die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Freitag, 20.02.2026, 18:00 Uhr, stattfindet.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny  
Vorsitzender

gez. Kohlhepp  
Schriftführerin

**23 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG 2. ÄNDERUNGSBESCHLUSS IM FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN SINNTAL-OBERZELL K 939**

**Hessisches Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation**  
**- Obere Flurbereinigungsbehörde –**  
Schaperstraße 16  
65195 Wiesbaden  
Tel. (0611) 535-0, Fax (0611) 535 5309  
E-Mail: [info.hlbg@hvg.hessen.de](mailto:info.hlbg@hvg.hessen.de)



**Gz.: II 2-LA-05-23-20-01-B-0001#002**

**Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell**

**Verfahrens-Nr.: UF 2320**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**2. Änderungsbeschluss**

**1. Anordnung der Änderung der Verfahrensart**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 12.11.2015 sowie der 1. Änderungsbeschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) vom 14.09.2018

durch diesen Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Sinntal-Oberzell K 939 wie folgt geändert:

Es wird ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 und § 1 FlurbG angeordnet. Der Verfahrenszweck wird für alle Grundstücke im Verfahrensgebiet nach §§ 1 und 37 FlurbG erweitert.

**2. Flurbereinigungsgebiet**

Durch diesen Änderungsbeschluss wird die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nicht geändert.

**3. Teilnehmergemeinschaft**

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.

#### **4. Flurbereinigungsbehörde**

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen. Die Flurbereinigungsbehörde ist erreichbar per Telefon unter (0611) 535-7000, per Fax unter (0611) 327605-100 oder per E-Mail unter [info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de).

#### **5. Bekanntmachung**

Dieser Änderungsbeschluss wird in der Flurbereinigungsgemeinde Sinntal und in der angrenzenden Stadt Schlüchtern sowie der Gemeinde Kalbach öffentlich bekannt gemacht. In der angrenzenden Stadt Bad Brückenau und in der angrenzenden Gemeinde Motten wird den Beteiligten dieser Änderungsbeschluss in Abschrift zugestellt.

Darüber hinaus ist der Änderungsbeschluss über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF2320> abrufbar.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

#### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Wiesbaden, den 22.12.2025  
Hessisches Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag  
gez. Schön (Bodenordnungsdezernentin)

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 24 ORTSGERICHTSSCHÖFFE/ORTSGERICHTSSCHÖFFIN GESUCHT INTERESSIERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER KÖNNEN SICH AB SOFORT BEWERBEN

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen ehrenamtlichen Ortsgerichtsschöffen bzw. eine neue ehrenamtliche Ortsgerichtsschöffin. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben, sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Ortsgerichtsschöffinnen und -schöffen gehören dem Ortsgericht an – einer Hilfsbehörde der Justiz. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem:

- die Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften öffentlicher und privater Urkunden
- die Sicherung von Nachlässen und die Aufstellung von Nachlassinventaren
- die Erteilung von Sterbefallanzeigen
- die Schätzung von Grundstücken und beweglichen Sachen sowie
- die Mitwirkung bei der Feststellung von Grundstücksgrenzen

Ortsgerichtsschöffinnen und -schöffen sind Ehrenbeamte. Sie werden auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von zehn Jahren ernannt.

Wer kann das Amt übernehmen?

Voraussetzung für die Ernennung ist, dass die Person in Schlüchtern wohnt, Lebenserfahrung besitzt, unbescholten ist und allgemeines Vertrauen genießt. Nicht zugelassen sind Personen, die geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen oder als Rechtsanwältin, Rechtsanwalt bzw. Notarin oder Notar tätig sind.

Interessierte Bürger\*innen, die sich zur Wahl als Ortsgerichtsschöffe bzw. als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Schlüchtern zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, ihre Bewerbung schriftlich unter Angabe ihres Familien-, Geburts- und Vornamens, Geburtsdatums, Geburtsorts und Berufs sowie ihrer Adresse beim

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Ordnungsamt  
Krämerstraße 2  
36381 Schlüchtern

einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 06661-85120 oder per E-Mail an [ordnungsamt@schluechtern.de](mailto:ordnungsamt@schluechtern.de) gerne zur Verfügung.

**25 STRICK- UND BABBELNACHMITTAG FÜR SENIOREN IM KULTUR- UND BEGEGNUNGSZENTRUM**

Die beiden Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, laden am

**Donnerstag, den 19. Februar 2026 um 14.30 Uhr,**

zu einem Strick- und Babbelnachmittag in das Kultur- und Begegnungszentrum, Seminarraum „Rhön“ Lotichiusstraße 38 in Schlüchtern, ein.

Strick- und sonstige Handarbeiten dürfen mitgebracht werden. Auch wer „nur zum Babbeln“ kommen möchte ist herzlich eingeladen.

Kaffee, Gebäck und Wasser wird für das leibliche Wohl angeboten.

Es wird um Anmeldung zu diesem Nachmittag bei Silke Beckmann unter Telefon (06661) 85-118 gebeten.

**26 FASCHINGSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am **Sonntag, den 08. Februar 2026, um 14.00 Uhr**, findet der Faschingsnachmittag für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen, bei einem bunten Rahmenprogramm des SCC, Kaffee und Kräppeln, gemeinsam Fasching zu feiern.

**27 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELHALLENBADES SCHLÜCHTERN AN DEN FASCHINGSTAGEN**

Das Hallenbad öffnet zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten:

**Samstag, 14.02.2026**

09.30 bis 14.30 Uhr

Letzter Einlass um 13.30 Uhr, Badeschluss 14.00 Uhr.

**Sonntag, 15.02.2026**

geschlossen

**Rosenmontag, 16.02.2026**

geschlossen

**28 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.